

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 aus Kapitel 09 010.

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	819,10 500,00 319,10	— — —	819,10 500,00 319,10
111 11	711	Prüfungsgebühren. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	110 181,00 — 110 181,00	— — —	110 181,00 — 110 181,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 526 11			64 427,94
119 01	729	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 270,01 50 000,00 -48 729,99	— — —	1 270,01 50 000,00 -48 729,99
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	1 011 828,62 — 1 011 828,62	— — —	1 011 828,62 — 1 011 828,62
		<b>Vermerke:</b> an Titel 883 14			1 011 828,62

#### Übrige Einnahmen

261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	— — —	— — —	— — —
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	— — —	— — —	— — —
331 10	725	Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kommunalen Straßenbau. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	129 760 500,00 129 760 500,00 —	— — —	129 760 500,00 129 760 500,00 —
331 21	722	Mauteinnahmen für Bundesstraßen in kommunaler Baulast nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.	8 742 171,92 — 8 742 171,92	— — —	8 742 171,92 — 8 742 171,92
		<b>Vermerke:</b> an Titel 883 21			8 742 171,92
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Straßenbaues. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	325 265,67 — 325 265,67	— — —	325 265,67 — 325 265,67
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 09 140. . . . .</b>	139 952 036,32 129 811 000,00 10 141 036,32	— — —	139 952 036,32 129 811 000,00 10 141 036,32
		<b>Mehreinnahmen</b>			10 141 036,32
		<b>Mindereinnahmen</b>			—

## Kapitel 09 140

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## Ausgaben

## Sächliche Verwaltungsausgaben

- Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 - sind gegenseitig deckungsfähig.
- Einnahmen bei Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 -, soweit sie nicht abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bei der Titelgruppe 90 im Kapitel 09 150 zu berücksichtigen sind.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes. . . . .	10 000,00 20 000,00 -10 000,00	— — —	10 000,00 20 000,00 -10 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			10 000,00
511 11	723	Controllingsystem Landesstraßen der Straßenbauverwaltung NRW. . . . .	— 700 000,00 -700 000,00	— — —	— 700 000,00 -700 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			700 000,00
526 10	711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen (Drittmittelfinanzierung). . . . .	15 349,31 — 15 349,31	— 15 349,31 -15 349,31	15 349,31 15 349,31 —
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen. . . . .	64 427,94 — 64 427,94	— — —	64 427,94 — 64 427,94
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 111 11			64 427,94
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden.			
		2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.			
526 12	724	Verkehrszählung an klassifizierten Straßen als Teil der bundesweiten Straßenverkehrszählung. . . . .	— 100 000,00 -100 000,00	— — —	— 100 000,00 -100 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			100 000,00
526 51	729	Marktaufsicht über Bauprodukte. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 685 12.	— 8 000,00 -8 000,00	— — —	— 8 000,00 -8 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			8 000,00
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB). . . . .	68 068,00 69 500,00 -1 432,00	— — —	68 068,00 69 500,00 -1 432,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 432,00
536 10	729	Unfallkommissionen in Nordrhein-Westfalen. . . . .	3 060,90 30 000,00 -26 939,10	— — —	3 060,90 30 000,00 -26 939,10
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			26 939,10
537 10	729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen. . . . .	89 454,64 225 000,00 -135 545,36	— — —	89 454,64 225 000,00 -135 545,36
		Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			135 545,36
537 20	729	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH". . . . .	17 700 000,00 15 000 000,00 2 700 000,00	— — —	17 700 000,00 15 000 000,00 2 700 000,00
		Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.			
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 09 150 Titel 682 90			2 700 000,00

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

685 12	729	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. . . . .	37 114,00	—	37 114,00
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 51 überschritten werden.	40 000,00	—	40 000,00
		2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	-2 886,00	—	-2 886,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 886,00

### Ausgaben für Investitionen

883 14	725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise. . . . .	95 713 178,38	321 491 207,20	417 204 385,58
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)	129 760 500,00	286 432 056,96	416 192 556,96
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 09 110 Titelgruppe 66.	-34 047 321,62	35 059 150,24	1 011 828,62
		3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben.			
		4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels.			
		5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 11			1 011 828,62
883 15	725	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006. . . . .	4 873 349,61	—	4 873 349,61
		1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16, 883 18 und Kapitel 09 160 Titel 883 61.	6 100 000,00	—	6 100 000,00
		2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	-1 226 650,39	—	-1 226 650,39
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 226 650,39
883 16	723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes . . . . .	1 850 818,05	—	1 850 818,05
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11.	2 500 000,00	—	2 500 000,00
		2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15 und Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 18.	-649 181,95	—	-649 181,95
		3. Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			649 181,95
883 18	724	Förderung an Kreise und Kommunen für investive Mehraufwendungen bei baulichen Maßnahmen an Großraum- und Schwertransportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwertransporte. . . . .	773 500,00	—	773 500,00
		1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 15 und Titel 883 16.	1 000 000,00	—	1 000 000,00
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11.	-226 500,00	—	-226 500,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			226 500,00
883 21	722	Zuweisung an Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). . . . .	8 742 171,92	—	8 742 171,92
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 21 geleistet werden.	8 742 171,92	—	8 742 171,92
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 331 21			8 742 171,92

## Kapitel 09 140

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## Titelgruppen

## Titelgruppe 71

## Förderung des Breitbandausbaus

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 7,41 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus den Zuweisungen des Bundes bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 71	692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
526 71	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—
546 71	692	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—
547 71	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 71	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
682 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
683 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	—	—	—
686 71	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
891 71	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—
892 71	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—
893 71	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 140. . . . .			129 940 492,75	321 491 207,20	451 431 699,95
			155 553 000,00	286 447 406,27	442 000 406,27
			-25 612 507,25	35 043 800,93	9 431 293,68
			<b>Mehrausgaben</b>		9 431 293,68
			<b>Minderausgaben</b>		—
			<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—